



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 05.02.2025

Angriffe auf Parteibüros und Politiker in Bayern 2024 und Plakatbeschädigungen

Gewalt gegen Politiker und Angriffe auf politische Einrichtungen stellen laut allgemeiner medialer Berichterstattung ein wachsendes gesellschaftliches Problem dar.

Der Schriftlichen Anfrage des Vorjahres (Drs. 19/564) folgend sollen nun die Daten für das vergangene Jahr erfragt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung nach Auswertung der einschlägigen Berichte von Polizei und sogenanntem Verfassungsschutz bezüglich Angriffen auf Parteieinrichtungen bzw. Parteirepräsentanten der im Landtag und im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in Bayern im Jahr 2024 (bitte neben der Darstellung von Gesamtzahlen, nach PMK-rechts, PMK-links und PMK-nicht zuzuordnen [PMK = Politisch motivierte Kriminalität], soweit möglich Tatort, Tatzeit, Tathergang, Delikt, Angriffsziel, Partei, Anzahl der Täter und Täterhintergrund bzw. Szene bzw. Organisation in absoluten und relativen Anzahlen aufschlüsseln)? 3
2. Sieht die Staatsregierung Anzeichen dafür, dass es sich bei diesen Angriffen um systematische Formen der Einschüchterung und Bedrohung handelt (bitte einschätzen, welche Nachteile sich aus diesen Störungen für den demokratischen Diskurs ergeben [könnten], und die aus den vorhergehenden Daten hervorgegangene Diskrepanz zwischen der Partei mit den meisten Propaganda-/Meinungsdelikten gegenüber derjenigen, die am häufigsten Opfer von Gewaltdelikten wurde, namentlich einordnen)? 6
3. Besitzt die Staatsregierung Kenntnisse über personelle und/oder strukturelle Zusammenhänge zwischen Angriffen aus dem Bereich PMK-rechts im Hinblick auf Büros von im Deutschen Bundestag oder im Landtag vertretenen Parteien bzw. deren Abgeordneten und Angriffen auf Personal oder Einrichtungen der Justiz oder der Polizei- und Sicherheitsbehörden (falls die Frage bejaht wird, bitte die jeweiligen Angriffe nebst Tatort, Tatzeit, Tathergang, Delikt nennen und Täteridentitäten bezüglich der Szene bzw. Organisation aufzeigen)? 7

-
4. Besitzt die Staatsregierung Kenntnisse über personelle und/oder strukturelle Zusammenhänge zwischen Angriffen aus dem Bereich PMK-links im Hinblick auf Büros von im Deutschen Bundestag oder im Landtag vertretenen Parteien bzw. deren Abgeordneten und Angriffen auf Personal oder Einrichtungen der Justiz oder der Polizei- und Sicherheitsbehörden (falls die Frage bejaht wird, bitte die jeweiligen Angriffe nebst Tatort, Tatzeit, Tathergang, Delikt nennen und Täteridentitäten bezüglich der Szene bzw. Organisation aufzeigen)? 7
5. Wieso war der Angriff auf den Abgeordneten des Landtags und zum Tatzeitpunkt Augsburger Stadtrat Andreas Jurca (AfD) im Datensatz der vorhergehenden Schriftlichen Anfragen (Drs. 19/564) nicht enthalten (bitte in der Beantwortung auf die Diskrepanz zwischen der wiederholten Behelligung des Kollegen durch gewalttätige Angreifer mit teils schweren Verletzungen und der mangelnden Auffindbarkeit in der Statistik eingehen)? 7
6. Wie bewertet die Staatsregierung die wiederholten Einschüchterungsversuche radikaler und extremistischer Kräfte, insbesondere jene der sogenannten Antifa, in den Ballungszentren München, Augsburg und Regensburg? 8
7. Was unternimmt die Staatsregierung für die Sicherstellung eines freiheitlich-demokratischen Diskurses zwischen den Bürgern (bitte insbesondere ausführen, wie die Meinungsfreiheit, die Repräsentationsfunktion der Abgeordneten und Parteien und das Ausbleiben linksradikaler und linksextremistischer Verfolgung gegenüber gewählten Volksvertretern sowie anderen ihre demokratischen Bürgerrechte wahrnehmenden Bürgern gewährleistet wird)? 9
8. Wie viele Wahlplakate wurden seit 2019 im Freistaat beschädigt oder entwendet (bitte neben den Plakaten der Parteien in Wahlkämpfen auch Informationsplakate der Parteien außerhalb von Wahlkampfzeiten und nach Parteien aufgeschlüsselt ausweisen)? 9
- Hinweise des Landtagsamts 16

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.03.2025

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse basieren für den Bereich der Polizei auf den KTA-PMK-Meldungen der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei, die dem Landeskriminalamt (BLKA) im Zuge des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) übermittelt und in der Fallzahlendatenbank gespeichert worden sind.

Dabei wird als Zähldelikt die Straftat mit der höchsten Strafandrohung gespeichert. Somit ist es möglich, dass z. B. eine in Tateinheit vorliegende Volksverhetzung eine Sachbeschädigung „überdeckt“ und diese in der Zählung nicht erscheint.

Die nachfolgenden Auswertungen wurden mit den finalisierten Datenbankständen der Tatjahre 2019 bis 2024 durchgeführt.

- 1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung nach Auswertung der einschlägigen Berichte von Polizei und sogenanntem Verfassungsschutz bezüglich Angriffen auf Parteieinrichtungen bzw. Parteipräsentanten der im Landtag und im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in Bayern im Jahr 2024 (bitte neben der Darstellung von Gesamtzahlen, nach PMK-rechts, PMK-links und PMK-nicht zuzuordnen [PMK = Politisch motivierte Kriminalität], soweit möglich Tatort, Tatzeit, Tathergang, Delikt, Angriffsziel, Partei, Anzahl der Täter und Täterhintergrund bzw. Szene bzw. Organisation in absoluten und relativen Anzahlen aufschlüsseln)?**

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Begrifflichkeit „Angriff“ keine definitorische Festlegung beinhaltet, ob damit Gewalttaten, andere Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder auch straffreies Handeln abgedeckt werden soll. Im Rahmen des Meldedienstes KPMD-PMK werden ausschließlich Straftaten erfasst.

Angaben zum Täterhintergrund, zur Szene bzw. Organisation werden in den statistischen Datenbanken im Rahmen des Meldedienstes KPMD-PMK nicht abgebildet.

Rudimentäre anonymisierte Kurzsachverhalte werden nur im Zusammenhang mit der Politisch motivierten Gewaltkriminalität gespeichert und sind folglich nur in diesen Fällen ausweisbar.

Zum Terminus „Parteieinrichtungen“ wird angemerkt, dass die Auswertung auf den dem Unterangriffsziel (UAZ) „Parteigebäude/Parteieinrichtungen“ zugewiesenen Fällen basiert.

Die folgende Auswertung wurde untergliedert in tangierte Phänomenbereiche, die Deliktsqualität sowie Normen und lieferte folgende Ergebnisse:

2024 – Bayern – UAZ „Parteigebäude/Parteiinrichtung“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -links-	24
Politisch motivierte Kriminalität	24
Bedrohung	2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	18
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1
Verwenden von Kennzeichen	1
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	2
Politisch motivierte Kriminalität	2
Sachbeschädigung	1
Verwenden von Kennzeichen	1
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	23
Politisch motivierte Kriminalität	23
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Diebstahl	1
Sachbeschädigung	17
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	2
Verwenden von Kennzeichen	2
Gesamtergebnis	49

Bezüglich der ergänzend in den Fragestellungen geforderten Parameter wird auf die Anlage 1 verwiesen.¹

Zum Terminus „Parteirepräsentanten“ wird angemerkt, dass nachfolgende Auswertung mittels des Unterangriffsziels (UAZ) „Mandatsträger“, analog der gleichläufigen vorangegangenen Anfragen, durchgeführt wurde.

Die Auswertung wurde untergliedert in tangierte Phänomenbereiche, die Deliktsqualität sowie Normen und lieferte folgende Ergebnisse:

2024 – Bayern – UAZ „Mandatsträger“	Gesamt
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	7
Politisch motivierte Kriminalität	7
Bedrohung	1
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	4
Volksverhetzung	1
Politisch motivierte Kriminalität -links-	26
Politisch motivierte Kriminalität	26
Bedrohung	1
Beleidigung	2

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2024 – Bayern – UAZ „Mandatsträger“	Gesamt
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
Nötigung	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	2
Sachbeschädigung	3
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	11
Verleumdung	1
Verwenden von Kennzeichen	2
Vornahme oder Androhung von Gewalttaten, erheb. Störungen	1
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	55
Politisch motivierte Kriminalität	55
Bedrohung	2
Beleidigung	9
Belohnung/Billigung von Straftaten	2
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	2
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	7
Verhetzende Beleidigung	1
Verwenden von Kennzeichen	15
Volksverhetzung	16
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	484
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	5
Erpressung	5
Politisch motivierte Kriminalität	479
Amtsanmaßung	1
Androhung von Straftaten	2
Bedrohung	12
Beleidigung	155
Belohnung/Billigung von Straftaten	16
Computersabotage	2
Diebstahl	3
Fälschung beweisbarer Daten	2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
KunstUrhG	2
Nachstellung	1
Nötigung	7
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	4
Sachbeschädigung	18
Üble Nachrede	1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	219
Urkundenfälschung	1

2024 – Bayern – UAZ „Mandatsträger“	Gesamt
Verhetzende Beleidigung	2
Verletzung des Dienstgeheimnisses	1
Versuch der Beteiligung	1
Verunglimpfung des Bundespräsidenten	3
Verwenden von Kennzeichen	17
Volksverhetzung	8
Gesamtergebnis	572

Bezüglich der ergänzend in den Fragestellungen geforderten Parameter wird auf die Anlage 2 verwiesen.²

In Bezug auf den Verfassungsschutz wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 27.02.2024 zu Frage 1 der Schriftliche Anfrage des Fragestellers vom 01.02.2024 betreffend Angriffe auf Parteibüros und Politiker in Bayern im zweiten Halbjahr 2019 und in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Drs. 19/564 vom 19.03.2024) verwiesen. Wie dargelegt, werden Angriffe auf Parteibüros durch Extremisten durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) nicht strukturiert erfasst. Daher können diese nicht in jedem Fall nachverfolgt und keine abschließende Aussage zu diesen getroffen werden. Auf die Darstellungen im [Verfassungsschutzbericht 2023](#)³ (beispielsweise S. 132) wird verwiesen.

- 2. Sieht die Staatsregierung Anzeichen dafür, dass es sich bei diesen Angriffen um systematische Formen der Einschüchterung und Bedrohung handelt (bitte einschätzen, welche Nachteile sich aus diesen Störungen für den demokratischen Diskurs ergeben [könnten], und die aus den vorhergehenden Daten hervorgegangene Diskrepanz zwischen der Partei mit den meisten Propaganda-/Meinungsdelikten gegenüber derjenigen, die am häufigsten Opfer von Gewaltdelikten wurde, namentlich einordnen)?**

In Bezug auf die Begrifflichkeit „Angriff“ wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die festgestellten Straftaten unterscheiden sich meist in ihrem Deliktscharakter oder in der Form der Durchführung, sodass von polizeilicher Seite keine „systematische“ Form der Einschüchterung oder Bedrohung beschrieben oder erkannt werden kann.

Betroffen von den verschiedenen Arten von Beschädigungen an Sacheigentum oder auch von persönlichen Anfeindungen sind Angehörige verschiedener Parteien, wodurch auch hier nicht von „einer“ Strategie gesprochen werden kann. Lediglich die Tatsache, dass in diesen Fällen nicht mehr von einer bloßen gewaltlosen Auseinandersetzung ausgegangen werden kann, erscheint hier vergleichbar.

In Bezug auf den Verfassungsschutz wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

³ https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023_barrierefrei.pdf

3. **Besitzt die Staatsregierung Kenntnisse über personelle und/oder strukturelle Zusammenhänge zwischen Angriffen aus dem Bereich PMK-rechts im Hinblick auf Büros von im Deutschen Bundestag oder im Landtag vertretenen Parteien bzw. deren Abgeordneten und Angriffen auf Personal oder Einrichtungen der Justiz oder der Polizei- und Sicherheitsbehörden (falls die Frage bejaht wird, bitte die jeweiligen Angriffe nebst Tatort, Tatzeit, Tathergang, Delikt nennen und Täteridentitäten bezüglich der Szene bzw. Organisation aufzeigen)?**

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 27.02.2024 auf die Frage 3 der Schriftlichen Anfrage vom 01.02.2024 betreffend Angriffe auf Parteibüros und Politiker in Bayern im zweiten Halbjahr 2019 und in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Drs. 19/564 vom 19.03.2024) verwiesen.

4. **Besitzt die Staatsregierung Kenntnisse über personelle und/oder strukturelle Zusammenhänge zwischen Angriffen aus dem Bereich PMK-links im Hinblick auf Büros von im Deutschen Bundestag oder im Landtag vertretenen Parteien bzw. deren Abgeordneten und Angriffen auf Personal oder Einrichtungen der Justiz oder der Polizei- und Sicherheitsbehörden (falls die Frage bejaht wird, bitte die jeweiligen Angriffe nebst Tatort, Tatzeit, Tathergang, Delikt nennen und Täteridentitäten bezüglich der Szene bzw. Organisation aufzeigen)?**

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 27.02.2024 auf die Frage 4 der Schriftlichen Anfrage vom 01.02.2024 betreffend Angriffe auf Parteibüros und Politiker in Bayern im zweiten Halbjahr 2019 und in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Drs. 19/564 vom 19.03.2024) verwiesen.

5. **Wieso war der Angriff auf den Abgeordneten des Landtags und zum Tatzeitpunkt Augsburger Stadtrat Andreas Jurca (AfD) im Datensatz der vorhergehenden Schriftlichen Anfragen (Drs. 19/564) nicht enthalten (bitte in der Beantwortung auf die Diskrepanz zwischen der wiederholten Behelligung des Kollegen durch gewalttätige Angreifer mit teils schweren Verletzungen und der mangelnden Auffindbarkeit in der Statistik eingehen)?**

Diesbezüglich teilte das Polizeipräsidium (PP) Schwaben Nord mit, dass bei der Anzeigenerstattung durch den Abgeordneten Andreas Jurca (AfD) am 12.08.2023 zunächst kein Zusammenhang mit seiner Parteizugehörigkeit oder seiner politischen Tätigkeit festgestellt wurde. Auch der Abgeordnete Andreas Jurca (AfD) selbst gab hierzu keine diesbezüglichen Vermutungen ab.

Aufgrund seiner Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Augsburg zum Tatzeitpunkt wurden die Ermittlungen dennoch durch das (damalige) Kommissariat Operativer Staatsschutz der Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben (KPI (Z)) Schwaben Nord übernommen.

Im Rahmen seiner schriftlichen Einvernahme als Zeuge am 14.08.2023 gab der Abgeordnete Andreas Jurca (AfD) dann an, dass er von den Tätern aufgrund seiner Abbildung auf Wahlplakaten erkannt und aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Partei AfD geschlagen worden sei.

Vor dem Hintergrund des nun vorgebrachten Tathergangs wurde bei den weiteren Ermittlungen eine politische Motivlage mit einbezogen, jedoch konnte trotz intensiver

und umfangreicher Ermittlungen ein tatsächlich politisch motivierter Hintergrund bislang weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.

Der Vorgang wurde bereits mit Beginn der Ermittlungen als ein Gefährdungsereignis zum Nachteil des Abgeordneten Andreas Jurca (AfD) eingestuft. Jedoch wurde zu diesem Zeitpunkt aufgrund des zunächst fehlenden politischen Hintergrundes keine für den KPMD-PMK maßgebliche KTA-PMK-Meldung übermittelt.

Somit erfolgte auch in der polizeilichen Vorgangsverwaltung keine Erfassung des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität“. Dieser Merker ist jedoch zwingend erforderlich, um bei einem durch das BLKA automatisierten Abgleich in der polizeilichen Vorgangsverwaltung die Aufforderung zur Erstellung der KTA-PMK-Meldung zu erhalten.

Im Nachhinein wurde nun festgestellt, dass dieser PMK-Merker auch im weiteren Verlauf der Sachbearbeitung nicht gesetzt wurde und somit versehentlich keine KTA-PMK-Meldung erfolgte, was wiederum zum Ausschluss dieses Sachverhalts in der PMK-Statistik führte, sodass dieser damit nicht in der Drs. 19/564 beinhaltet ist.

Dies wurde zwischenzeitlich korrigiert und die sachbearbeitenden Beamten dahin gehend sensibilisiert.

In einem weiteren Vorfall zum Nachteil des Abgeordneten Andreas Jurca (AfD) wurde eine KTA-PMK-Meldung erstellt. Dass diese Straftat zum Nachteil des Abgeordneten Andreas Jurca (AfD) in der Beantwortung der Drs. 19/564 trotz erstellter KTA-PMK-Meldung und trotz erfolgter Vergabe des PMK-Merkers nicht enthalten war, ist den für die Drs. 19/564 angewandten Rechercheparametern geschuldet.

6. Wie bewertet die Staatsregierung die wiederholten Einschüchterungsversuche radikaler und extremistischer Kräfte, insbesondere jene der sogenannten Antifa, in den Ballungszentren München, Augsburg und Regensburg?

Grundsätzlich handelt es sich bei Linksextremismus um ein überwiegend urban geprägtes Phänomen. So sind auch in Bayern die Schwerpunkte der linksextremistischen Szene vor allem in den Ballungszentren, allen voran München und Nürnberg, zu finden. Antifaschismus stellt in der linksextremistischen Szene in Bayern eines der zentralen Themenfelder dar. Daher entwickelt die Szene in diesem Themenfeld auch einen vielfältigen Aktivismus. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Der Ausdruck „Antifa“ ist im Übrigen eine seit den 1980er-Jahren verbreitete Abkürzung für die Begriffe „Antifaschismus“ und „Antifaschistische Aktion“. Diese Begriffe bezeichnen keine einzelnen abgrenzbaren Gruppierungen, sondern eine nicht scharf umrissene Szene mit allenfalls einzelnen, vornehmlich lokal begrenzten Gruppierungen. Dabei bestehen im Rahmen des „Antifa“-Spektrums nicht nur Gruppierungen, die einem extremistischen Betätigungsfeld zugerechnet werden. Jedoch wird der Begriff „Antifa“ insbesondere von linksextremistischen autonomen Gruppen verwendet, die mit dem Anspruch antreten, gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus zu kämpfen. Für Außenstehende ist dabei nicht unmittelbar erkennbar, dass sich dieser „Kampf“ nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten richtet, sondern die freiheitliche demokratische Grundordnung insgesamt infrage stellt. Der Begriff „radikal“ ist weiterhin keine verfassungsschutzrechtliche Kategorie und daher für die Frage, ob der Beobachtungsauftrag des BayLfV eröffnet ist, ohne rechtliche Relevanz.

7. Was unternimmt die Staatsregierung für die Sicherstellung eines freiheitlich-demokratischen Diskurses zwischen den Bürgern (bitte insbesondere ausführen, wie die Meinungsfreiheit, die Repräsentationsfunktion der Abgeordneten und Parteien und das Ausbleiben linksradikaler und linksextremistischer Verfolgung gegenüber gewählten Volksvertretern sowie anderen ihre demokratischen Bürgerrechte wahrnehmenden Bürgern gewährleistet wird)?

Für den freiheitlich-demokratischen Diskurs gelten die verfassungsrechtlich geschützten Freiheitsrechte und demokratischen Teilhabe- und Mitwirkungsrechte. Die Wahrnehmung des Abgeordnetenmandats und die Betätigung von Parteien sind rechtlich umfassend geschützt.

Darüber hinaus gewährleistet die Polizei unter Beachtung ihrer parteipolitischen Neutralität den Prozess der politischen Willensbildung und den Meinungsaustausch im Rahmen der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Grundgesetz und Art. 113 Bayerische Verfassung.

8. Wie viele Wahlplakate wurden seit 2019 im Freistaat beschädigt oder entwendet (bitte neben den Plakaten der Parteien in Wahlkämpfen auch Informationsplakate der Parteien außerhalb von Wahlkampfzeiten und nach Parteien aufgeschlüsselt ausweisen)?

Reflektierend auf die Fragestellung wurde für die nachfolgenden Recherchen das Unterangriffsziel „Wahlplakat“ als Rechercheparameter herangezogen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem gültigen Angriffszielkatalog unter diesem Unterangriffsziel neben dem Wahlplakat an sich auch andere öffentliche Aushänge erfasst werden.

Mit Einführung des Angriffszielkatalogs zum 01.01.2019 können seit diesem Kalenderjahr die im Bundestag vertretenen Parteien als Unterangriffsziel erfasst und beauskunftet werden. Seit dem Tatjahr 2024 sind darüber hinaus ergänzende Auswertungen betreffend die Parteien „FREIE WÄHLER“ und „BSW“ möglich.

Aufgrund der mehrdimensionalen Bewertungsmöglichkeit im Rahmen des KPMD-PMK wird darauf hingewiesen, dass bei einer Straftat mehrere Angriffsziele (Parteien) gleichzeitig erfasst werden können. Infolgedessen erscheint bei den Einzelausweisungen der nachfolgenden Straftaten pro Partei die errechnete Gesamtsumme aller Parteien höher als die tatsächliche Gesamtanzahl an Straftaten. Eine Aufsummierung oder anderweitiges Gegenrechnen der einzelnen Angriffsziele, insbesondere im Verhältnis zu den aufgeführten Straftaten, ist aus diesem Grund nicht statthaft.

Die Auswertung wurde untergliedert in tangierte Phänomenbereiche sowie Normen und lieferte folgende Ergebnisse:

Tatjahr 2019

2019 – Bayern – UAZ „Wahlplakat“	Gesamt	AFD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	CDU	CSU	DIE LINKE	FDP	SPD	sonstige Partei
Politisch motivierte Kriminalität -links-	186	114	1	0	22	1	3	1	49
Diebstahl	57	49							8
Diebstahl geringwertiger Sachen	1								1
Gefährliche Körperverletzung	1	1							
Sachbeschädigung	121	62	1		21	1	3	1	37
Schwerer Diebstahl	3								3
Verwenden von Kennzeichen	3	2			1				
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	89	18	20	0	16	5	4	24	13
Diebstahl	18	8	4					4	2
Sachbeschädigung	69	10	16		15	5	4	19	10
Sachbeschädigung durch Brandlegung	1				1				1
Schwerer Diebstahl	1							1	
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	16		5	0	3	2		2	5
Sachbeschädigung	10		5			2		1	4
Verwenden von Kennzeichen	5				2			1	1
Volksverhetzung	1				1				
Gesamtergebnis	291	132	26	0	41	8	7	27	67

Tatjahr 2020

2020 – Bayern – UAZ „Wahlplakat“	Gesamt	AfD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	CDU	CSU	DIE LINKE	FDP	SPD	sonstige Partei
Politisch motivierte Kriminalität -links-	180	135	3	0	26		6	3	15
Bedrohung	2	2							
Beleidigung	2	2							
Diebstahl	45	41			2				2
Gefährliche Körperverletzung	2	1							1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1	1							
Nötigung	1	1							
Sachbeschädigung	118	81	3		22		6	3	10
Schwerer Diebstahl	2	2							
Verwenden von Kennzeichen	7	4			2				2
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	373	29	45	0	99	47	16	44	122
Bedrohung	2								1
Beleidigung	2	1	1						
Diebstahl	103	6	13		14	14	2	8	43
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2		1						1
Sachbeschädigung	257	22	28		84	33	14	33	76
Sachbeschädigung durch Brandlegung	1							1	
Schwerer Diebstahl	4		2					1	1
Verwenden von Kennzeichen	2				1			1	
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	66		10	0	12	25	3	7	10
Diebstahl	6		2			4			
Sachbeschädigung	30		3		4	19	1	2	3
Sachbeschädigung durch Brandlegung	1					1			
Verwenden von Kennzeichen	27		5		8	1	2	4	6
Volksverhetzung	2							1	1
Gesamtergebnis	619	164	58	0	137	72	25	54	147

Tatjahr 2021

2021 – Bayern – UAZ „Wahlplakat“	Gesamt	AfD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	CDU	CSU	DIE LINKE	FDP	SPD	sonstige Partei
Politisch motivierte Kriminalität -links-	61	36	2	1	14		11	6	4
Diebstahl	3	3			1				
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1	1							
Körperverletzung	1	1							
Nötigung	1	1							
Sachbeschädigung	51	27	2	1	13		11	5	4
Schwerer Diebstahl	1	1							
Verbreiten von Propagandamitteln	1							1	
Verwenden von Kennzeichen	2	2							
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	1 121	326	258	8	226	112	52	158	167
Beleidigung	11	1	1		7			1	2
Brandstiftung	1	1							
Diebstahl	186	92	45		14	4		11	26
Diebstahl mit Waffen/Bandendiebstahl und Einbruchdiebstahl	1		1						
Gefährliche Körperverletzung	1								1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	10	5	1		1			2	1
Körperverletzung	1		1						
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	4	1	2		2			1	1
Sachbeschädigung	863	213	193	8	186	108	51	137	133
Schwerer Diebstahl	14	5	6		2				1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	3		2		2			1	
Verwenden von Kennzeichen	23	8	5		11			4	2
Volksverhetzung	3		1		1		1	1	
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	53	1	24	2	18	3	4	12	7
Diebstahl	1								1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	5		5						
Sachbeschädigung	12	1	3		4	1	2	6	3
Verwenden von Kennzeichen	33		14	2	13	2	2	6	3
Volksverhetzung	2		2		1				
Gesamtergebnis	1 235	363	284	11	258	115	67	176	178

Tatjahr 2022

2022 – Bayern – UAZ „Wahlplakat“	Gesamt	AfD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	CDU	CSU	DIE LINKE	FDP	SPD	sonstige Partei
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1		1						
Belohnung/Billigung von Straftaten	1		1						
Politisch motivierte Kriminalität -links-	1								1
Sachbeschädigung	1								1
Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	12		5		3	1		4	1
Beleidigung	1				1				
Diebstahl	2		1		1			1	1
Sachbeschädigung	8		4		1			3	
Volksverhetzung	1					1			
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	1							1	
Verwenden von Kennzeichen	1							1	
Gesamtergebnis	15	0	6	0	3	1	0	5	2

Tatjahr 2023

2023 – Bayern – UAZ „Wahlplakat“	Gesamt	AfD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	CDU	CSU	DIE LINKE	FDP	SPD	sonstige Partei
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1			0				1	1
Belohnung/Billigung von Straftaten	1							1	1
Politisch motivierte Kriminalität -links-	87	74	3		8		6		9
Diebstahl	34	34							
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2	2							
Nötigung	1				1				1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1	1							
Sachbeschädigung	45	34	3		6		5		6
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	2	1			1		1		2
Verwenden von Kennzeichen	2	2							
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	35		15	0	12	1	4	4	13
Sachbeschädigung	12		5		7		1	2	3
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1				1				1
Verwenden von Kennzeichen	17		8		4	1	1	2	7
Volksverhetzung	5		2				2		2
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	931	197	346	0	194	19	65	112	160
Bedrohung	1		1						
Beleidigung	7	1			3		1	2	
Diebstahl	135	35	60		13		2	6	20
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	1		1			1		1	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	19	6	4		8		2	4	3
Herbeiführen einer Brandgefahr	1	1							
Sachbeschädigung	668	132	257		143	18	56	87	115
Schwerer Diebstahl	7	3	2		2				
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	24	4	2		9		1	2	6
Verleumdung	1				1				
Verwenden von Kennzeichen	62	15	16		14		3	9	15
Volksverhetzung	4		2		1				
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1		1					1	
Gesamtergebnis	1054	271	364	0	214	20	75	117	183

Tatjahr 2024

2024 – Bayern – UAZ „Wahlplakat“	Gesamt	AfD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BSW	CDU	CSU	DIE LINKE	FDP	FREIE WÄHLER	SPD	sonstige Partei
Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	3	1	1	2	1	1		1	1	1	2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1				1						
Sachbeschädigung	2	1	1	2		1		1	1	1	2
Politisch motivierte Kriminalität -links-	50	43	3			2		4		2	2
Diebstahl	4	4									
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1	1									
Körperverletzung	1	1									
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1	1									
Sachbeschädigung	38	33	2			1		2		1	1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1							1			
Verwenden von Kennzeichen	4	3	1			1		1		1	1
Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	32		13			6	5	1		11	4
Diebstahl	2						1			1	
Sachbeschädigung	16		10			4	3			4	2
Verwenden von Kennzeichen	14		3			2	1	1		6	2
Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	446	80	190	5	2	51	20	23		70	67
Beleidigung	2		1	1							
Diebstahl	88	19	51		1	3	1	1		7	8
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	7		2			1				1	3
Sachbeschädigung	319	52	127	4	1	45	18	20		55	50
Schwerer Diebstahl	5	1	2				1				2
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	5	1	2			1		2			
Unterschlagung	1									1	
Verwenden von Kennzeichen	19	7	5			1				6	4
Gesamtergebnis	531	124	207	7	3	60	25	29	1	84	75

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.